Stellungnahme – PAK-Grenzwerte (GS-Kennzeichnung)

der Walter Bethke GmbH & Co. KG – Kunststoffverarbeitung

Daimlerstraße 26 – 32, D-41189 Mönchengladbach

Sehr geehrte Kunden,

hiermit nehmen wir Stellung zu den gesetzlichen Regelungen und den Anforderungen an die GS-Kennzeichnung in Bezug auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Die Richtlinien 1907/2006/EU (REACH) und 1272/2013/EU (Änderung REACH) regeln bereits die gesetzlichen Grenzwerte für 8 polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Die AfPS GS 2019:01 PAK regelt auch die zulässigen PAK-Grenzwerte in Konsumgütern, um das GS-Zeichen zu erhalten.

Um die Rechtskonformität der an uns gelieferten Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe für unser Unternehmen und unsere Produkte im Rahmen der REACH-Verordnung gewährleisten zu können, steht die Walter Bethke GmbH & Co. KG in engem Kontakt mit ihren Lieferanten und fordert diese auf, die aktuelle Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur kontinuierlich zu überprüfen. Darüber hinaus setzen wir unseren Produkten bei der Verarbeitung wissentlich keine der in den Richtlinien 1907/2006/EU und 1272/2013/EU aufgeführten PAK zu.

Die Einhaltung der erweiterten Anforderungen nach AfPS GS 2014: Wir haben die von uns hergestellten Spritzgussartikel auf 01 PAK überprüft. Laut dem Prüfbericht des TÜV Rheinland LGA Products GmbH erfüllen die Produkte der Stichprobe die Kategorie 1 der AfPS GS 2014:01 PAK und AfPS GS 2019:01 PAK. Bei PAK handelt es sich jedoch um eine Substanzgruppe, die nicht nur in industriellen Prozessen, sondern auch in der Umwelt (Waldbrände und andere natürliche Brände mit teilweise unvollständiger Verbrennung oder Verkokung) entsteht/auftritt. Es handelt sich also um einen nahezu allgegenwärtigen Stoff, der zu einer Verunreinigung unserer Produkte führen kann, nachdem sie unser Haus verlassen haben.

Sollten Sie eine verbindliche Aussage über die Konformität unserer Produkte nach AfPS GS 2019:01 PAK benötigen, bitten wir Sie, uns Ihre Anfrage mit Angaben zu den betroffenen Artikeln zuzusenden, damit wir Ihnen ein Angebot unterbreiten können.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir die Endanwendung unserer Produkte nicht kennen. Als Hersteller des Endproduktes sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihr Endprodukt den geltenden Normen entspricht und Sie Ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen.

Unser Ansprechpartner für die GS-Kennzeichnung ist Herr Jörn Grabowski (fone -21, mail jgrabowski@b-plastic.com).

Klaus Bethke (Geschäftsführer)

Mönchengladbach, 19.02.2024